

**4. Satzung**  
vom 13. November 2023  
zur Änderung der

**Betriebssatzung für den Eigenbetrieb**  
**„Wasserversorgung Dietenheim“**  
vom 25.03.1994

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (zuletzt geändert am 2. Dezember 2020; GBl. S.1095/1098) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 8. Januar 1992 (zuletzt geändert am 17. Juni 2020; GBl. S. 401/403) sowie der Novellierung der Eigenbetriebsverordnung (Gesetzesblatt BW Ausgabe 36/2020) vom 21.10.2020 hat der Gemeinderat der Stadt Dietenheim am 13. November 2023 folgende 4. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung vom 25.03.1994 beschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Dietenheim, den 13. November 2023

  
Christopher Eh  
Bürgermeister

**Hinweis zu Verfahrens- und Formvorschriften**

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.